

Arbeitgeberservice

Holzgartenstr. 5
91207 Lauf

Telefax: 0911 218-9422953
Internet: www.aok.de
E-Mail: ags.sc-lau@service.by.aok.de

Servicezeiten Telefon	
Montag bis Mittwoch	08:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 17:30 Uhr
Freitag	08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung.	


Ihr Ansprechpartner
Ihr Serviceteam

Telefon
09122 184-280

Datum
20.08.2024

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
07072661

AOK - 91205 Lauf

2E 42C4 6632 77 1000 E543
DV 08.24 0,85 Deutsche Post 

K4000



BN GmbH
Betontrenntechnik Nürnberg
Gewerbering 22
90547 Stein

Unbedenklichkeitsbescheinigung für: BN GmbH, Betontrenntechnik Nürnberg, 90547 Stein Betriebsnummer: 07072661

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 10.


Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse



mhplus Betriebskrankenkasse · 71632 Ludwigsburg

03 3073 9740 00 2001 1F71
DV 07.24 0,85 Deutsche Post 



*K4031*06606*0004599*01*

Vertrauliche Personalsache
BN GmbH
Betontrenntechnik Nürnberg
Gewerbering 22
90547 Stein

Ihr Kontakt:
firmenkunden1@mhplus.de
Fon: 07141/97905633

Unser Zeichen: 07072661
(bitte immer angeben)
01.07.2024

Unbedenklichkeitsbescheinigung Beitragskontonummer: 07072661

Guten Tag,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3 in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 1.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da!

Freundliche Grüße
Ihre mhplus

Paraskewula Karali

Paraskewula Karali

Rechtsform:
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Vorstand
Rechtssitz: Nürnberg

Postanschrift:
mhplus Betriebskrankenkasse
71632 Ludwigsburg

Ihr Kontakt zu uns:
Fon: 07141 9790-0
info@mhplus.de
www.mhplus.de

Bankverbindung:
KSK Ludwigsburg
IBAN DE19 6045 0050 0000 0772 08
BIC SOLADES1LBG



IK: 108 035 612



BKK Linde – Maggistraße 5 – 78224 Singen (Hohentwiel)

BN Betontrenntechnik Nbg GmbH
Gewerbering 22
90547 Stein

BKK Linde

Maggistraße 5
78224 Singen (Hohentwiel)

ArbeitgeberService

Tel 07731 5919-299
Fax 07731 5919-209
E-Mail arbeitgeberservice@bkk-linde.de

07072661

Datum

01. Juli 2024

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Betriebsnummer: 07072661

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass Sie Ihren Melde- und Nachweispflichten sowie Ihren Zahlungsverpflichtungen der Gesamtsozialversicherungsbeiträge gegenüber der BKK Linde regelmäßig nachgekommen sind. Beitragsrückstände bestehen zurzeit nicht. Sie haben derzeit 2 versicherungspflichtige Arbeitnehmer bei uns gemeldet.

Diese Bescheinigung beinhaltet nicht die Feststellung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Beitragsnachweisungen sowie Beitragszahlungen.

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit diese Bescheinigung den Entleiher nicht von seiner Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 SGB IV.

Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist nur gültig im Original und hat unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bis zum 30.09.2024 Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Maier

